

# **Wahlprüfsteine**

## **des Wasserkraftverbandes Mitteldeutschland e.V. zur Landtagswahl Sachsen 2024**

Version 1.0 – 6. August 2024

Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. hat allen derzeit im Landtag von Sachsen vertretenen Parteien und solchen, welche nach aktuellen Umfragedaten mit gewisser Wahrscheinlichkeit in den nächsten Landtag einziehen werden, im Vorfeld der Landtagswahlen einen Fragenkatalog vorgelegt.

Die Parteien wurden zu Ihren Plänen zu Erneuerbaren Energien, speziell zur Wasserkraft mit den Schwerpunkten Forschung, Klimaschutz und Energiewende befragt. Auch die Einstellung der Parteien zu Erkenntnissen der Wissenschaft und zur Förderung der Erneuerbaren Energien war von Interesse.

Ein Teil der Parteien hat konkrete Vorgaben zum Umfang von Wahlprüfsteinen gemacht. Die möglichen Fragen waren daher begrenzt. Die Antworten der Parteien finden Sie nachfolgend gegenübergestellt:

### **Einleitung:**

Die Sächsischen Wasserkraftbetreiber erzeugen Regenerative Energie, leisten einen Beitrag zur Klimaneutralität und Netzstabilität und verantworten als Unternehmer Wertschöpfung in Sachsen. Die Wasserkraft genießt in Sachsen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. In Zeiten zunehmender Klimawandelfolgen kommen weitere – über die reine Stromerzeugung hinausgehenden – Aufgaben der Wasserkraft zu (z.B. Wasservorhaltung in der Landschaft).

### **Frage 1:**

**Wie stehen Sie zur Förderung und Unterstützung von Wasserkraft als erneuerbarer Energiequelle in Sachsen? Welchen Stellenwert hat die Nutzung der Wasserkraft in Ihrer Partei bei der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung?**

**CDU** Die Förderung der erneuerbaren Energien wurde durch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren intensiv vorangetrieben. Dafür wurden und werden immer noch erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt. Dies hat u. a. auch dazu geführt haben, dass in Deutschland die höchsten Energiepreise im weltweiten Vergleich entstanden sind. Hinzu kommen die höchsten Steuern und Abgaben, welche die Stromkosten für Unternehmen und Private weiter in die Höhe treiben.

Die sogenannte EEG-Förderung garantiert den Produzenten von Erneuerbaren Energien feste Abnahmepreise über 20 Jahre. Ein Ausgleich, der umso höher ausfällt, je niedriger die Preise am Markt sind.

Im Mai 2024 erreichte die EEG-Förderung nach Angaben der Netzbetreiber mit mehr als 2,1 Milliarden Euro einen neuen Höchstwert, der angesichts des weiteren Ausbaus der EE noch kein Ende gefunden hat. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf.

Deshalb müssen aus Sicht der Sächsischen Union Anreize geschaffen werden, die mit einer "Systemdienlichkeit" der Stromproduktion verbunden werden. Darunter verstehen wir Anreize, erneuerbare Energien dort auszubauen, wo sie auch wirklich genutzt werden. Auch die Forderung, die EEG-Förderung so zu gestalten, dass die Produktion von grünem Strom mit Speichern verbunden wird, sehen wir als sinnvolle Förderung an. All diese Vorschläge werden aber von der Ampel abgelehnt. Für eine darüberhinausgehende Förderung sehen wir aktuell keinen Bedarf.

Wasserkraft ist eine spezielle Form der Erzeugung Erneuerbarer Energien, kann insgesamt aber nur einen sehr kleinen Teil des Energiebedarfes abdecken. Für eine deutliche Steigerung fehlen in Sachsen die natürlichen Gegebenheiten. Wasserkraft ist dadurch ein Baustein, allerdings nicht Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Betrachtungen. Wir sind der Auffassung, dass Wasserkraft, wo sie existiert, als Quelle Erneuerbarer Energien weiter erhalten bleiben sollte. Zur dezentralen Energieversorgung hat sie sich bewährt und besitzt ihre Existenzberechtigung. Ggf. können an der einen oder anderen Stelle auch noch neue Wasserkraftwerke entstehen.

Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dafür muss die Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien (insb. Wind, Solar und Biomasse) deutlich erhöht werden. Viele Genehmigungsverfahren wurden dafür bereits gelockert bzw. stark vereinfacht. Dennoch sprechen wir heute immer noch von einer Genehmigungsdauer von bis zu 8 Jahren pro Windrad. Zudem verhindert nicht vorhandene leistungsfähige Kabel die Genehmigung solcher Anlagen.

Erst wenn die hierfür verantwortlichen bürokratischen Hürden überwunden sind, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und die Netzbetreiber ihre Netze ertüchtigt haben, wo dies notwendig ist, wird es Deutschland wirklich möglich sein, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Und während die Anlagenbetreiber Druck beim schnellen Ausbau machen, verstärkt sich der Widerstand in der Bevölkerung gegen die weitere „Verspargelung der Landschaft“, den Bau großer Solarparks auf landwirtschaftlichen Flächen (Verspiegelung) oder Geruchsbelästigungen durch Biogasanlagen. Bei Wasserkraft stehen die gleichberechtigten Interessen des Naturschutzes und der sonstigen Gewässernutzer im Fokus.

All diese Interessen müssen sorgfältig miteinander abgewogen und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

## **SPD**

Die Wasserkraft und hierbei in Sachsen vor allem die kleine Wasserkraft sind Teil der erneuerbaren Energiequellen, vom vorhandenen und realisierbaren Potenzial aber nachgeordnet gegenüber anderen erneuerbaren Energieerzeugungsformen. Im Maßstab des gesamten Freistaates spielt die (kleine) Wasserkraft bei der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung daher nur eine untergeordnete Rolle, dennoch ist uns die lokale und dezentrale Bedeutung, wie bspw. im Erzgebirge, bekannt und bewusst. Die Abgeordneten der SPD in Bund und Land haben sich sowohl bei einer der letzten EEG-Novellen sowie bei Anpassungen der Wasserentnahmeabgabe in Sachsen für Lösungen zugunsten der Wasserkraft eingesetzt und diese auch mit durchgesetzt.

Wir setzen uns dafür ein, die Anerkennung der netzdienlichen Funktion der Wasserkraft, v.a. bei bestehenden Pumpspeicherkraftwerken, zu verbessern.

**Grüne** Bestehende Wasserkraftanlagen betrachten wir BÜNDNISGRÜNE als Bestandteil der sächsischen Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Dies setzt allerdings voraus, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie – etwa die Fischdurchgängigkeit und Wasserverfügbarkeit – eingehalten werden. Unser Ziel ist es, Wasserkraftanlagen eine wirtschaftliche Perspektive durch die Teilnahme am Energiemarkt zu eröffnen.

**Linke** Um langfristig die Energieversorgung ganz auf erneuerbare Quellen umzustellen und die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle Potenziale, die in ökologisch zumutbarer Weise erschließbar sind, genutzt werden. Der Wasserkraft kommt dabei eine quantitativ untergeordnete, aber dennoch erhebliche Bedeutung zu. Wir sehen Ausbaupotenziale der Wasserkraft vor allem in der Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen, plädieren aber dafür, eine fachverbandlich abgestimmte aktuelle Zustands- und Potenzialanalyse der Wasserkraft in Sachsen zu erarbeiten, um den Stellenwert der Wasserkraft auf aktueller wissenschaftlicher Grundlage bewerten zu können.

**Freie Wähler** Wir FREIE WÄHLER Sachsen legen unserer Landtagsarbeit ein Wahlprogramm zugrunde, das ein Angebot zur Umsetzung einer bürgernahen, vernünftigen und realistischen Politik darstellt. Sachsen als Land der Ingenieure, Tüftler und Macher hat seit jeher eigene und kluge Wege zur Gewährleistung nachhaltiger ökologischer und ökonomischer Lebensverhältnisse gesucht. Die sächsische Wirtschaft ist durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Energiegewinnung mit Hilfe von Wasserkraft nimmt hier einen hervorragenden Stellenwert ein.

Energiegewinnung durch Wasserkraft sehen wir als eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Gewinnung von CO<sub>2</sub>-neutralem Strom an. Ihre Nutzung hat in Sachsen und insbesondere im Erzgebirge eine langjährige Tradition und ist vom Mittelstand geprägt; als emissionsfreie und dezentrale Energiequelle bietet sie erhebliche Ausbaupotentiale.

**AfD** Das Bereitstellen von Energie bedeutet immer einen Eingriff in die Umwelt, ob mit erneuerbaren, fossilen oder nuklearen Energieträgern. Es soll jeweils diejenige Technologie zur Anwendung kommen, welche den Belangen der Wirtschaftlichkeit, des Sozialen und der Umweltverträglichkeit am besten gerecht wird. Das ist standortspezifisch unterschiedlich und gilt für alle Energieträger gleichermaßen. Wie bei jeder Technologie müssen bei der Wasserkraftnutzung die vorherrschenden Gegebenheiten und die Ausgangslage Sachsens als auch die Ertragspotenziale berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Prinzipien der Marktwirtschaft, das Ziel der nationalen Souveränität und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bilden dafür die Leitplanken.

Die Wasserkraftnutzung ist anders als Sonnen- und Windenergie weitgehend wetterunabhängig und hat in Verbindung mit der Wasserversorgung oder als Speicher aber auch der Wasservorhaltung weitere Vorteile. Eine Privilegierung oder „Subventionierung“ durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz lehnen wir allerdings ab.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

**Frage 2:**

**Welche Rolle sehen Sie für die Wasserkraft bei der Erreichung der Klimaziele in Sachsen? Welche Rolle messen Sie der Wasserkraft bei Klimafolgenanpassungsmaßnahmen (z.B. Wasservorhaltung in der Landschaft, Wasserrückhalt in Dürrephasen, Hochwasserschutz) zu?**

**CDU** Wasserkraft ist eine erneuerbare Energiequelle mit signifikant geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen. Durch den kontinuierlichen Betrieb von Wasserkraftwerken entstehen keine direkten Treibhausgasemissionen, was zur Reduzierung des Klimawandels beiträgt. Wasserkraft kann somit als eine der nachhaltigen Energiequellen betrachtet werden.

Der Einsatz von Stauanlagen, Wehren bzw. Querbauwerken kann auch einen wichtigen Beitrag leisten, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu realisieren. In diesem Zusammenhang muss die kleine Wasserkraft unter Berücksichtigung des Fischschutzes mitgedacht werden. Ein Wasserrückhalt in geeigneten Gebieten stabilisiert die Gebietswasserhaushalte und begegnet damit dem Klimawandel. Der Paradigmenwechsel von der Wasserableitung hin zum Rückhalt muss allerdings regional betrachtet werden.

Starke Dürreperioden und der sich daraus ergebende Wassermangel bzw. Abflussextrême durch Starkniederschläge in unseren Gewässern sorgen aber regelmäßig dafür, dass den Wasserkraftwerken das Wasser ausgeht bzw. diese abgeschaltet werden müssen. Angesichts der Zunahme von Extremwetterereignissen wird Wasserkraft nicht mehr in dem gleichen Maß eine zuverlässige Energiequelle sein können. Insoweit hat der Klimawandel einen starken Einfluss auf die Wasserkrafterzeugung, er stellt eine große Herausforderung für alle Wasserkraftwerke dar. Dabei steht die Fragestellung im Vordergrund, ob die Energieausbeute aus der Wasserkraft eher abnehmen wird. Zudem ist es von Interesse, inwieweit die Energieerzeugung an deutschen Gewässern in Zukunft verlässlich, planbar und ausfallsicher ist. Auf die Studie des Umweltbundesamtes „Klimafolgen für die Wasserkraftnutzung in Deutschland und Aufstellung von Anpassungsstrategien“ muss in diesem Zusammenhang verwiesen werden. <sup>(\*1)</sup>

\*1 <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4288.pdf>

**SPD** Für die Erreichung der Klimaziele spielt die (kleine) Wasserkraft im Bereich der Energieerzeugung und THG-Einsparung in Sachsen zwar eine wichtige, aber dennoch nachgeordnete Rolle. Das ist bislang auch mit Blick auf die Rolle bei Klimaanpassungsmaßnahmen der Fall. Wir sehen hier im Einzelfall Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere auch mit Betrachtung des Wasserrückhaltes in der Fläche und des Hochwasserschutzes durch Stauanlagen. Dafür bedarf es weiterer Untersuchungen für die Einzugsgebiete der sächsischen Fließgewässer.

**Grüne** Um die Klimaziele in Sachsen zu erreichen, müssen alle Handlungsoptionen genutzt werden. Die Wasserkraft gehört dazu. Die sächsischen Wasserkraftwerke leisten lokal einen Beitrag zur Energieversorgung. Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollte der Bestand gepflegt, erhalten und - nach Möglichkeit - optimiert sowie in der Effizienz gesteigert werden, auch weil das zur Erreichung der Ziele aus dem Energie- und Klimaprogramm wichtig ist. Die zur Verfügung stehenden Abflüsse in den sächsischen Gewässern sind jedoch nicht unbegrenzt steigerbar und unterliegen künftig aller Voraussicht nach stärkeren Schwankungen. Zu viel Wasser oder zu wenig Wasser wird im Klimawandel voraussichtlich der neue Normalzustand werden. Möglicherweise gehen die oberirdischen Abflüsse häufiger so stark zurück, dass Fließgewässer im Oberlauf komplett trockenfallen - in der Lausitz ist dies bereits Realität. Insofern können sich durch Stauanlagen auch positive Effekte auf die Flussökologie entwickeln (Wasserrückhalt, Rückzugsmöglichkeiten für aquatische Lebewesen etc.).

**Linke** Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen alle regenerativen Energieträger in Betracht gezogen werden. Bei der Analyse der Ausbaupotenziale müssen die erwartbaren Auswirkungen infolge des Klimawandels auf die (Fließ)Gewässer und den Wasserhaushalt in besonderem Maße berücksichtigt werden. Die Wasserkraft kann dabei ein Element bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sein.

**Freie Wähler** Wasserkraft leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Sachsen. Zugleich dient Wasserkraft als Grundlage für den erforderlichen Wasserrückhalt. Z.B. dient das Erzgebirge für die Region Chemnitz als Rückhaltereservoir. Dies wird mit dem Einsatz der Stromgewinnung potenziert.

**AfD** Wie hoch der menschengemachte Einfluss auf das Klima ist, bleibt umstritten und muss weiter untersucht werden. Die Klimaziele ordnen wir den Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) unter. Bei der Klimafolgenanpassung ist der Stellenwert der Wasserkraft im Verhältnis zu anderen Erneuerbaren höher anzusetzen.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

### **Frage 3:**

**Wie sieht Ihre Partei die zukünftigen Chancen und das Ausbaupotenzial der Wasserkraft, insbesondere auch der Kleinwasserkraft? Planen Sie die Beauftragung einer Ausbaupotenzialstudie zur Wasserkraft? Werden Sie bis zur Vorlage der Studienergebnisse eine Wehrabrissmoratorium verhängen?**

**CDU** Die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien sind in besonderem Maße von geologischen, topografischen, landschaftskulturellen und landesplanerischen bzw. raumordnerischen Gesichtspunkten bestimmt. Ausbaumöglichkeiten in Sachsen

ergeben sich danach im Bereich der Stromerzeugung vor allem für die Nutzung der Solarenergie, der Bioenergie und der Windenergie.

Die Sächsische Union sieht gegenwärtig keinen Bedarf an einer Zustands- und Potenzialanalyse der Wasserkraft in Sachsen mit dem dargestellten Fokus. Grundsätzlich liegen hinreichende Informationen zur Nutzung der Wasserkraft in Sachsen vor. Wasserkraft hat in Sachsen eine wichtige Funktion als erneuerbare Energiequelle zur klimaschonenden Stromerzeugung. Es ist jedoch seit längerem bekannt, dass das Ausbaupotenzial der Wasserkraftnutzung weitgehend ausgeschöpft ist, ähnlich wie in fast allen anderen vergleichbaren Bundesländern.

Für Sachsen wird davon ausgegangen, dass ein Zuwachspotenzial der Wasserkraftnutzung in erster Linie in der Erhöhung der technischen Effizienz bestehender Anlagen vorhanden ist. Die Reaktivierung bestehender, nicht mehr in Betrieb befindlicher Anlagenstandorte und der Neubau von Flusskraftwerken an bestehenden Querbauwerken, die bisher nicht für die Energieerzeugung aus Wasserkraft genutzt wurden, könnten nach Einzelfallprüfungen und unter Beachtung der umweltgesetzlichen Anforderungen ein weiteres geringes Zuwachspotenzial für die Wasserkraftnutzung erbringen. Unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen an die Energieerzeugung aus Wasserkraft und der dadurch bedingten Einschränkungen der wirtschaftlichen Nutzung muss die Erschließung des Wasserkraftpotenzials in Sachsen darüber hinaus als weitestgehend abgeschlossen bewertet werden. Das Energie- und Klimaprogramm (EKP) des Freistaates Sachsen bestätigt dieses Ausbau- beziehungsweise Steigerungspotenzial durch das Mengenziel der Jahresarbeitsleistung von 250 Gigawattstunden pro Jahr (Basis 2019: 208 Gigawattstunden pro Jahr). Ein Wehrabrissmoratorium ist unsererseits nicht geplant.

**SPD** Die energiepolitische Lage hat sich in Europa und in Deutschland seit dem Februar 2022 fundamental verändert. Den erneuerbaren Energien wurde im EEG ein überragendes öffentliches Interesse und ein der öffentlichen Sicherheit dienender Status zugeschrieben. Dennoch schätzen wir die Chancen und Potenziale der (kleinen) Wasserkraft im gesamten Freistaat als überschaubar ein und wissen um die technischen, ökonomischen und umweltfachlichen Belange und nach wie vor existierenden Zielkonflikte, auch in der Schutzgüterabwägung, die einem von der Wasserwirtschaft geforderten Ausbau entgegenstehen. Hier sehen wir bei anderen Energiequellen wie Biomasse oder Geothermie deutlich mehr Potenziale und müssen auch angesichts der momentan angespannten haushaltspolitischen Situation priorisieren und absichten. Wir planen derzeit nicht mit der Beauftragung einer Ausbaupotenzialstudie zur Wasserkraft. Für eine sachliche Diskussion über die Ausbaupotenziale oder ein Wehrabrissmoratorium im Freistaat stehen wir aber gerne zur Verfügung.

**Grüne** Wenn sich neue Potentiale für Wasserkraft ergeben, sollten diese engagiert unterstützt und erschlossen werden. Dabei darf Wasserkraft und Naturschutz nicht gegeneinandergestellt werden. Denn Wasserkraftnutzung ist ein Beitrag zum Klimaschutz und Klimaschutz ist auch Naturschutz. Es ist sinnvoll, die energetische Nutzbarkeit eines bestehenden Querbauwerkes zu untersuchen, bevor es zum Rückbau kommt. Entsprechende Vorgaben und Potentialstudien würden wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen. Notwendig ist jedoch ein potenzielles Interesse für die Betreuung im Einzelfall, die rentabel sein muss. Einen flächendeckenden Ausbau der Wasserkraft im

großen Stil halten wir angesichts der Rahmenbedingungen in Sachsen aber für nicht möglich.

**Linke** Wir sehen Ausbaupotenziale der Wasserkraft vor allem in der Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen, plädieren aber dafür, eine fachverbandlich abgestimmte Zustands- und Potenzialanalyse der Wasserkraft in Sachsen zu erarbeiten. Dabei sollen die Möglichkeiten erfasst werden, inwiefern Wasserkraft-Altanlagen/Altstandorte reaktiviert und Wasserkraft-Bestandsanlagen ökologisch optimiert werden können. Dazu ist eine ganzräumige Betrachtung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Standards, technischer Innovationen und des Verschlechterungsverbotens notwendig. Die vorhandenen Stauanlagen in Fluss(systemen, deren ökologischer Umbau und energetische Modernisierung vordringlich und kurzfristig realisierbar ist, müssen einbezogen werden. Ein Abrissmoratorium ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

**Freie Wähler** Wasserkraft kann vor allem im ländlichen Raum sinnvoll eingesetzt werden. Sie bietet große Potenziale gerade in ihrer dezentralen Anlegung. Brachliegende Pumpspeicherwerke wie z.B. in Niederwartha können durch den Einsatz von Wasserkraft erheblich reaktiviert und zur Speicherung von Strom genutzt werden.

**AfD** Für eine Ausbaupotenzialstudie oder ein Wehrabrissmoratorium sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

#### **Frage 4:**

**Wie stehen Sie zur Schaffung von Anreizen und Förderprogrammen für den Ausbau und die Modernisierung von Wasserkraftanlagen in Sachsen?**

**CDU** Hierzu verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.

**SPD** Es ist uns bekannt, dass in anderen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg, wo signifikant höhere Erzeugungskapazitäten und -potenziale der Wasserkraft vorhanden sind, entsprechende Förderprogramme durch die Bundesländer vorgehalten werden. In Sachsen existiert kein solches Programm. Wir sehen zwar die wasserwirtschaftliche und verbandliche Nachfrage, müssen aber auch hier mit Blick auf die vorhandenen Finanzspielräume priorisieren und planen derzeit kein Förderprogramm für die Modernisierung von Wasserkraftanlagen. Als SPD haben wir Vorschläge wie einen Investitionsfonds oder eine Veränderung der Kriterien der Schuldenbremse des Freistaates unterbreitet, die auch dem Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energien von Nutzen sein könnten. Für geeignete Klimafolgenanpassungsmaßnahmen existiert der Klimafonds Sachsen, welchen wir fortführen und aufstocken wollen.

- Grüne** Wir BÜNDNISGRÜNE stehen zur Befreiung von der Abgabe auf Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zur unmittelbaren Wasserkraftnutzung und haben dies bei der Verhandlung zur Reform des Sächsischen Wassergesetzes erneut erfolgreich durchsetzen können.
- Linke** Die im Ergebnis der Zustands- und Potenzialanalyse festgestellten Potenziale einer naturverträglichen Wasserkraftnutzung sollen möglichst ausgeschöpft werden. Dafür gegebenenfalls notwendige Unterstützungsmaßnahmen und gezielte Förderungen wollen wir schaffen.
- Freie Wähler** Wir FREIE WÄHLER Sachsen bekennen uns zur Wasserkraft. Wir treten sowohl für unternehmerische Anreize als auch für die Förderung unternehmerischen Handelns ein und werden geeignete Maßnahmen unter transparenter Einbeziehung mit allen Beteiligten gesetzlich festlegen.
- AfD** Wir lehnen Privilegien und Subventionen für ausgesuchte Erzeugungstechnologien aus Wettbewerbsgründen ab.
- BSW** Keine Antwort.
- FDP** Keine Antwort.

**Frage 5:**

**Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die bürokratischen Hürden bei wasserrechtlichen Genehmigungen und den Betrieb für Wasserkraftbetreibende in Sachsen zu reduzieren?**

- CDU** Die Sächsische Union sieht in erster Linie in einem Landkreis Probleme mit den zuständigen Behörden. Hier hat die CDU-Fraktion in den letzten Jahren bereits mehrfach Gespräche vor Ort geführt. Die resistente Haltung der Fachabteilung gegenüber den Notwendigkeiten ärgert auch uns. Insbesondere dann, wenn die Betreiber der Wasserkraftanlagen alles dafür tun, die immer neuen Auflagen zu erfüllen, die anschließend nicht genehmigt oder zugelassen werden. Hier bedarf es zwingend eines weiteren Engagements, so dass am Ende sowohl Anlagenbetreiber eine allseits befriedigende Lösung herbeiführen können (z. B. funktionierende Fischtreppen).
- SPD** Die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs im Freistaat mit Blick auf die (kleine) Wasserkraft könnte bereits Spielräume und Möglichkeiten für die Anlagenbetreiber eröffnen. Dabei ist auch die Rechts- und Fachaufsicht mit klaren Vorgaben und Handreichungen gefordert. Darüber hinaus können wir uns bspw. mehr Transparenz bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorstellen, damit die Wasserkraftbetreiber schneller und besser ablesen können, was sie zu tun oder zu lassen haben. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bei Anlagen der erneuerbaren Energien und auch der Wasserkraft vor allem in den Landratsämtern stattfinden, hat für uns eine hohe Priorität und muss mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und innovativen Herangehensweisen verbunden werden.

- Grüne** Obwohl jede Wasserkraftanlage standortspezifische Vorgaben, beziehungsweise bauliche Besonderheiten aufweist, welche nicht oder nur bedingt auf andere Anlagen übertragbar sind, prüfen wir permanent, wie Genehmigungsverfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden kann. Notwendig ist, dass die wasserrechtlichen Verfahren in den Landkreisen einheitlich erfolgen. Anlagen, die der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen und ökologisch zukunftsfähig sind, brauchen Bestands- und Rechtssicherheit für den Betrieb. Wenn Anträge zu alternativen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Fischpassierbarkeit eingereicht werden, sollten diese ergebnisoffen geprüft und nicht von vornherein ausgeschlossen werden.
- Linke** Je nach Ergebnis der Zustands- und Potenzialanalyse wollen wir die bürokratischen Hürden abbauen, die die Hebung der Potenziale einer naturverträglichen Wasserkraftnutzung erschweren.
- Freie Wähler** Die Verwaltungen auf kreislicher und staatlicher Ebene behindern den Betrieb von Wasserkraftwerken. Die Verwaltungspraxis gerade im Erzgebirgskreis gibt hier insoweit ein ausgesprochen negatives Zeugnis. Das Verwaltungshandeln und das Entscheidungsverfahren ist auf einer Ebene (Landesdirektion) zu konzentrieren.
- AfD** Im vorparlamentarischen Raum wird gelegentlich ein uneinheitlicher Verwaltungsvollzug durch die Behörden kritisiert. Insofern ist ein einheitlichen Verwaltungshandeln unter konsequenter Anwendung der Rechtsgrundlagen sachsenweit zu garantieren.
- BSW** Keine Antwort.
- FDP** Keine Antwort.

**Frage 6:**

**Wie sieht Ihre Partei die Balance zwischen strengen Umweltvorschriften und der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs angesichts der steigenden und kostenintensiven ökologischen Auflagen, insbesondere für den Fischschutz bei Wasserkraftanlagen?**

- CDU** Strom aus Wasserkraft gilt als sauber und wird unabhängig von Wind und Sonne erzeugt. Auch die CO<sub>2</sub>-Neutralität ist eine positive Eigenschaft.
- Zur Wahrheit gehört aber auch, dass noch immer in den Turbinen viele Fische sterben. Das muss allerdings nicht sein und zahlreiche konkrete Projekte, wie z. B. ein Pilotprojekt in Bühlau bei Bischofswerda, zeigen, dass es fischfreundlichere Anlagen gibt, die auch noch wirtschaftlich sein können. Dies sollte für alle Anlagenbetreiber Vorbild sein. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Notwendigkeit, dass Wasserkraftanlagen, die die Anforderungen der EU-WRRL noch nicht erfüllen, entsprechende Investitionen vornehmen müssen (Durchgängigkeit, Mindestwasserführung, hydrologische Situation und Fischschutz verbessern). Dies ist Voraussetzung dafür, dass wir die gesetzlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen.

Wasserkraft kann nur im Einklang mit dem Naturschutz funktionieren. Deshalb unterstützen wir die weitere Forschung und Entwicklung, die bereits viele interessante Ansätze entwickelt hat. Dadurch erhöht sich sowohl die Effizienz der Anlagen, wie auch deren ökologische Verträglichkeit.

**SPD** Wir erachten den Ausgleich von Schutzgütern, aber auch von unterschiedlichen Interessen als sehr wichtig und werden uns immer für Lösungen einsetzen, die im besten Fall zu einer Balance führen. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit muss auch bei privaten Betreibern mit in Erwägung gezogen werden, das gebietet schon das rechtsstaatliche Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit. Ökologische Auflagen dürfen am Ende nicht dazu führen, dass jemand seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann, in eine wirtschaftliche Schieflage gerät oder sein Unternehmen aus finanziellen Gründen aufgeben muss. Wir brauchen ein System, um die Wasserkraftwerke auch über lange Betriebszeiten nachzurüsten, wie es der aktuelle Stand der Wissenschaft verlangt, ohne die Anlagenbetreiber wirtschaftlich-finanziell zu überfordern, dürfen dabei aber auch die Ökologie und den Artenschutz nicht vernachlässigen. Die Aufnahme einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Fischwanderhilfen in bestehende Förderprogramme sollte geprüft werden. Vorrangig ist jedoch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen (z.B. Durchgängigkeit, Mindestwasserführung) durch die Betreiber der Wasserkraftanlagen. Die Förderfähigkeit von Wasserkraftanlagen über das EEG wollen wir beibehalten.

**Grüne** Zu der notwendigen Balance zwischen Ökologie und Wirtschaftlichkeit kommt hinzu, dass wir BÜNDNISGRÜNE auf Bundesebene erreicht haben, dass gemäß §2 EEG die nachhaltige Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Die Landratsämter, die in der Vergangenheit die Wasserkraft in Sachsen an verschiedener Stelle sehr restriktiv behandelt haben, müssen dieses überragende öffentliche Interesse nunmehr berücksichtigen. Das heißt nicht, dass es einen absoluten Vorrang der erneuerbaren Energien gibt und alle anderen Schutzinteressen keine Rolle mehr spielen. Das Wasserhaushaltsgesetz und die Wasserrahmenrichtlinie der EU sind nicht außer Kraft gesetzt, auch nicht die Prüfungs- und Genehmigungsvorgaben. Das Ermessen der zuständigen Behörden muss jedoch das überragende öffentliche Interesse bei der Abwägung maßgeblich berücksichtigen. Wir drängen darauf, dass die bearbeitenden Fachbehörden Zielkonflikte nicht als Verhinderungsgrund betrachten, sondern nach Lösungen für diese Konflikte suchen.

**Linke** Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wasserkraftnutzung ist eine umweltverträgliche Ausgestaltung unabdingbar, um den bestehenden Zielkonflikt zwischen dem klimaverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energiequellen und der Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Gewässerlandschaften sowie der Durchgängigkeit von Fließgewässern zu lösen. Den zum Teil dafür notwendigen ökologischen Umbau bestehender Wasserkraftstandorte wollen wir fördern.

**Freie Wähler** Zwischen den ökologischen Grundlagen und den notwendigen ökonomischen Belangen im Rahmen der Wasserwirtschaft ist eine ausgewogene Balance herzustellen. Derzeit werden die unternehmerischen Belange beim Einsatz von Wasserkraft hintangestellt. Das muss geändert werden.

**AfD** Mit der Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe im Jahr 2013 wurde den Wasserkraftbetreibern eine finanzielle Belastung genommen, die auch mit der Erwartung der Verbesserung des Fischschutzes verbunden ist. Der ökologische Zustand von sächsischen Fließgewässern ist insgesamt schlecht und die Fischbestände nehmen bei vielen Fischarten ab.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

#### **Frage 7:**

**Die LTV Sachsen verfügt über hohe, nicht ausgeschöpfte Potentiale bei der Wasserkraftnutzung an Stauanlagen und Flüssen. Gleiches trifft für die Nutzung von Wärmeenergie in Stand- und Fließgewässern zu. Wie können und wollen Sie Einfluss darauf nehmen, die Nutzung der Potentiale voranzutreiben?**

**CDU** Die Kernkompetenzen der Landestalsperrenverwaltung liegen in der Wasserversorgung (v. a. aus Talsperren), der Gewässerunterhaltung, dem Hochwasserschutz und der Schadensbeseitigung. Hinzu kommen 23 Wasserkraftanlagen (Stand 2018) an Talsperren bzw. Stauanlagen, betrieben durch die LTV (16 Anlagen – 700 kw installierte Leistung) selbst bzw. Fremdbetreiber (7 Anlagen).

Die Sächsische Union ist der Auffassung, dass diese Aufgaben in Zukunft verstärkt durch Fremdbetreiber durchgeführt werden sollten. Auch wir sehen hier weiteres Potenzial, welches gehoben werden sollte. Insoweit unterstützen wird das Anliegen des Wasserkraftverbandes. Allerdings gehört es zur Ehrlichkeit dazu, klar auszusprechen, dass die oben genannten Aufgaben der LTV absolut prioritär sind und damit die Stromerzeugung aus Wasserkraft nur dann erfolgen kann, wenn z. B. ausreichend Wasser vorhanden und nicht für die eigentlichen Aufgaben benötigt wird. Die LTV muss weiterhin primär ihre hoheitlichen Aufgaben erfüllen.

**SPD** Die LTV Sachsen verfügt über einige Wasserkraftanlagen, die bislang einen überschaubaren Ertrag an Strom erzeugen, der hauptsächlich für die Eigenversorgung der LTV genutzt wird. Die Hauptaufgaben der LTV liegen in der Wasserversorgung, dem Hochwasserschutz und der ökologischen Entwicklung der sächsischen Gewässer. Inwiefern die Anlagen der LTV über weitere Potenziale bei der Wasserkraft verfügen, die sich wirtschaftlich heben lassen und nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenschwerpunkte der LTV führt, entzieht sich leider unserer Kenntnis; wir nehmen den Gedanken jedoch auf und werden dem nachgehen.

Die Nutzung von Wärmeenergie aus Gewässern ist ein Thema, welches bereits wissenschaftlich untersucht wird und im Zuge der anstehenden Wärmewende bei lokalen Lösungen auch in Betracht gezogen werden sollte. Da die Forschung dazu, insbesondere zu den ökologischen Auswirkungen, noch relativ am Anfang steht, unterstützt der Freistaat bspw. über Fördermittel der Strukturentwicklung zwei Pilotprojekte in der Oberlausitz. Da die Wärmewende vor allem vor Ort umgesetzt wird, obliegt es am Ende den Kommunen, ob sie die Erkenntnisse solcher Projekte in ihre Wärmekonzepte einbeziehen.

**Grüne** Potentiale der Wasserkraft- und Wärmeenergienutzung, die im Einklang mit Natur und Umwelt wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können, sollten aus BÜNDNISGRÜNER Sicht erschlossen werden. Wichtig ist dabei, technologische Innovationen im Blick zu behalten. Der Landesbetrieb hat gute Möglichkeiten, Innovationen modellhaft zu testen. Sinnvoll ist, auch die energetischen Potentiale (Solarenergie, Wärme, Wasserkraft) im Zuge der neu entstehenden Tagebaurestseen zu betrachten: Floating-PV kann helfen, die Verdunstung zu reduzieren. Wärmegewinnung kann helfen, die See- oder Flussökologie vor Überhitzung zu schützen. Um den Wasserhaushalt in den Braunkohlefolgelandschaften nachhaltig zu regulieren, braucht es in den Seen zudem Speicherlamellen, die im Hochwasserfall genutzt werden können oder bei der Niedrigwasseraufhöhung helfen.

**Linke** Wir unterstützen die Hebung der nicht ausgeschöpften Potenziale einer naturverträglichen Wasserkraftnutzung. Insbesondere bei der LTV Sachsen sehen wir Nachholbedarf. Die Möglichkeit der Nutzung von Wärmeenergie in Stand- und Fließgewässern, insbesondere durch Großwärmepumpen, erkennen wir an. Sie sollte in der Potenzialanalyse und daraus folgenden Förderprogrammen und Erlassen zwingend berücksichtigt werden.

**Freie Wähler** Hauptsächlich ist das Verwaltungshandeln grundhaft zu verändern (siehe Antwort zu Frage 5.). Die vorhandenen Potenziale bei der Wasserkraftnutzung können ganz überwiegend schon wegen gegebener gesetzlicher Hürden nicht genutzt werden. Wir brauchen das Bewusstsein einer dienenden Verwaltung. Es bedarf einer partnerschaftliche Verwaltung auch bei der Wasserkraft.

**AfD** Wir gehen davon aus, dass die Landestalsperrenverwaltung die gesellschaftlichen und ökologischen Aspekte stärker als die wirtschaftlichen gewichtet. Sollten Potenziale vorhanden sein, wird die LTV mit den ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entsprechend handeln.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

#### **Frage 8:**

**Wie wollen Sie die Zusammenarbeit zwischen Wasserkraftbetreibenden, Behörden und Umweltschutzorganisationen in Sachsen verbessern?**

**CDU** Die Zusammenarbeit zwischen Wasserkraftbetreibenden, Behörden und Umweltschutzorganisationen in Sachsen kann nur durch die Handelnden selbst verbessert werden. Wir als Sächsische Union stehen aber gern als Vermittler und Moderator der Gespräche zur Verfügung.

**SPD** Bestehende Diskrepanzen zwischen verschiedenen Interessen, wie der Wasserkraft und Umwelt- und Naturschützern, inklusive der Angler, sollten am besten im Dialog gelöst werden. Hierzu werden wir prüfen, ob sich der Freistaat mit bestimmten Formaten an einem solchen Dialog beteiligen kann. Eine bessere Zusammenarbeit mit den Behörden

ließe sich u.a. durch die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges erreichen. Die Stärkung der Rechts- und Fachaufsicht kann dazu beitragen. Wir können uns auch die Einführung einer Schiedskommission für besonders herausfordernde Fälle vorstellen.

**Grüne** Unser Wirtschaftsmodell und unsere Lebensweise sind wieder mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen – egal ob dies Industrie, Landwirtschaft, Mobilität oder Infrastruktur betrifft. Wir wollen die Belastungen, die auch von Wasserkraftanlagen ausgehen, dabei nicht kleinreden. Doch einseitige Schuldzuweisungen an die Anlagenbetreiber\*innen helfen oft nicht weiter. Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt in den Flüssen müssen klar ermittelt und zugeordnet werden. Es muss geprüft werden, wer was in welchem System tun kann, um Belastungen zu mindern. Wir sind dagegen, Politik mit dem Zeigefinger zu machen. Miteinander statt übereinander reden – das ist der richtige Weg. Uns BÜNDNISGRÜNEN geht es um Lösungen, die in der Praxis funktionieren. Hier gilt es auch, technologischen Innovationen in Bezug auf die Durchlässigkeit der Anlagen aufgeschlossen gegenüberzustehen.

**Linke** Mit einer den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sowie die erwartbaren Folgen des Klimawandels berücksichtigenden Potenzial- und Effizienzanalyse zur Wasserkraft in Sachsen würden sowohl die energiewirtschaftlichen als auch die umweltrechtlichen Aspekte der Wasserkraftnutzung untersucht. Dies kann eine gemeinsame Diskussionsgrundlage der verschiedenen Interessengruppen zum Finden gemeinsamer Lösungen bilden. Auf Grundlage dessen ist auch ein Runder Tisch zur Wasserkraftnutzung mit den beteiligten Akteuren denkbar.

**Freie Wähler** Auf exekutiver Ebene (Landesdirektion) ist ein kooperatives Verwaltungsverfahren vorzusehen. Zudem: Bewusstsein einer dienenden, partnerschaftlichen Verwaltung (siehe Antwort zu Frage 7.).

**AfD** Wir denken in diesem Punkt sind alle Akteure gefragt und auf jeder Seite gibt es Potenziale.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

#### **Frage 9:**

**Welche langfristigen Strategien verfolgen Sie, um die Wasserkraft als wichtigen Bestandteil der sächsischen Energieversorgung zu stärken?**

**CDU** Wir verweisen an dieser Stelle auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

**SPD** Die Wasserkraft in Sachsen sichert vor allem in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze. Außerdem leistet die Wasserkraft, wenn auch in kleinem Umfang, einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung. Seit Übernahme der Regierungsverantwortung in Sachsen haben wir dafür gesorgt, den Fortbestand der Wasserkraft zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen weiter zu gewährleisten. Dafür haben wir die Wasserentnahmeabgabe abgeschafft und uns dafür eingesetzt, einen Ausgleich zwischen notwendigem Natur- und Umweltschutz und den

wirtschaftlichen Interessen der Betreiber herzustellen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

**Grüne** Die Bürger\*innen und Unternehmen brauchen dringend bezahlbare Energie. Am besten ist es, diese vor Ort selbst, klimafreundlich und im Einklang mit der Natur zu erzeugen, anstatt fossile Energie immer teurer einkaufen zu müssen. Das gilt auch für die Wasserkraft: Sie ist oftmals die günstigste Erzeugung vor Ort, auch wenn die Ausbaupotentiale der Wind- und Solarenergienutzung in Sachsen ungleich höher sind. Wir BÜNDNISGRÜNE werben für mehr Bewusstsein für solche lokalen und dezentralen Formen der Energieerzeugung.

**Linke** Eine langfristige Strategie lässt sich erst mit den Erkenntnissen aus einer aktuellen Potenzialanalyse ableiten. Kurz- und mittelfristig geht es darum, bestehende Anlagen naturverträglich zu modernisieren und zu erweitern.

**Freie Wähler** Erneut: wir brauchen eine dienende Verwaltung auch und gerade in Zusammenarbeit mit der Wasserkraft. In einem ersten Schritt sind die geeigneten gesetzlichen Maßnahmen herzustellen. Der jeweilige Sachstand beim Ausbau von Wasserkraft ist kontinuierlich in einem transparenten Dialog mit allen Beteiligten zu erörtern; die jeweils geeigneten Maßnahmen sind zu konsentieren und umzusetzen.

**AfD** Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung ist mit weniger als einem Prozent überschaubar. In stark überformten Fließgewässerabschnitten mit niedriger aquatischer Lebensraumqualität könnten noch Potenziale erschlossen werden. Dagegen sollte auf naturnahen Abschnitten kein Zubau erfolgen. Zudem sehen wir Potenziale bei der Effizienzsteigerung und der Modernisierung von Bestandsanlagen.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

#### **Frage 10:**

**Warum sollten unsere Mitglieder und deren Angehörige und Familien Ihre Partei wählen?**

**CDU** Weil es um ganz Sachsen geht. Wir gehen mit einem starken Spitzenkandidaten Michael Kretschmer und einem klaren programmatischen Kurs in die Sachsenwahl. Wir wollen weiter Verantwortung für den Freistaat tragen und gemeinsam mit den Sachsen an einer guten Zukunft für unsere Heimat arbeiten. Wir stehen für diejenigen ein, die dieses Land voranbringen, also die breite Mitte der Gesellschaft. Das wird auch im Entwurf unseres Regierungsprogramms deutlich. Wir wissen, wer dieses Land stark macht, wer Verantwortung übernimmt und werden weiterhin mit vollem Einsatz für sie eintreten.

In unserem Regierungsprogramm widmen wir uns den Anliegen und Herausforderungen, die die Menschen im Freistaat bewegen. Innere Sicherheit, starke Wirtschaft, Freiheit, beste Bildung und ein gutes Leben in allen Regionen Sachsens sind

Markenkern der Sächsischen Union. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir diese Themen anpacken.

Konkret heißt das, zum Beispiel mit dem Sachsenden den Erwerb von eigengenutzten Immobilien für Familien zu fördern. Es bedeutet, das Handwerk mit einer Erhöhung des Meisterbonus weiter zu stärken. Sachsens Kommunen sollen durch ein kommunales Freiheitsgesetz mehr Handlungsspielräume bekommen. Die medizinische Versorgung soll durch eine Erhöhung der Landarztquote verbessert werden. Eine solche Quote wollen wir auch für Zahnärzte und Apotheker. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Obergrenze für Asylbewerber als ‚atmenden Deckel‘ ein. Diese Obergrenze sollte in den nächsten Jahren bei maximal 60.000 Menschen liegen. Ebenso wollen wir eine europaweite Leistungsharmonisierung sowie eine faire Verteilung und Finanzierung erreichen. Den Familiennachzug wollen wir auf die Kernfamilie begrenzen.

Wenn es um Sachsens Zukunft geht, dann müssen diejenigen Verantwortung übernehmen, die gezeigt haben, dass sie ihr Handwerk verstehen.

**SPD** Die SPD gibt die richtigen Antworten auf die landespolitischen Herausforderungen. Sie stellt Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Politik und orientiert sich am Machbaren. Die sächsische SPD hat sich als verlässlicher Koalitionspartner bewährt. Gute Kitas und Schulen, Wirtschaftswachstum und faire Löhne, medizinische Versorgung und soziale Sicherheit: Das ist unser Profil. Wir wollen, dass Sachsen auch in Zukunft für alle lebenswert und attraktiv bleibt. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der für alle den Zugang zu hochwertiger Bildung schafft, gute Beschäftigung fördert und wirtschaftliche Innovationen unterstützt. Dabei soll auch der Abbau von unnötiger Bürokratie keine Floskel bleiben. Es braucht einen Staat, der Familien stärkt, gesundheitliche Versorgung und Pflege organisiert und ein würdiges Leben im Alter gewährleistet. So wächst eine Gesellschaft, die für alle Chancen schafft und in der alle es schaffen, teilzuhaben.

**Grüne** Damit Deutschland zukunftsfähig bleibt, sind verschiedene Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft unausweichlich. Mit diesem überlebensnotwendigen Wandel hat leider auch der Trend zugenommen, Politik mit Wut und Schuldzuweisung zu machen, stur auf der eigenen Position oder der alten Gewohnheit zu verharren und mögliche Lösungen zu blockieren. Wer unaufgeregt und sachorientiert Konflikte lösen und den Wandel gestalten will, statt diesen ideologisch anzuprangern, wählt am besten BÜNDNISGRÜNE.

**Linke** Die Linke verfolgt eine ambitionierte sozial gerechte Klimaschutzpolitik, mit dem Ziel einer vollständig auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energieversorgung. Vor allem soziale und ökologische Faktoren sind uns dabei wichtig. In der Vergangenheit haben wir Linke uns für die Abschaffung der ungerechten Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft eingesetzt. Nun setzen wir uns dafür ein, den Fortbestand der Wasserkraft in Sachsen als Beitrag zu einer naturverträglichen, sozial gerechten Energiewende zu sichern.

**Freie Wähler** Wir FREIE WÄHLER Sachsen werden der Landespolitik eine neue, bürgernahe Orientierung geben. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Familie, Bildung, die Leistungsbereitschaft und die Schaffung eines zukunftsfähigen Freistaates Sachsen. Zu

den Leistungsträgern gehört auch die Wasserkraft. Wir machen eine ideologiefreie Politik. Eine weitere Regierungsbeteiligung der Grünen lehnen wir ab.

**AfD** Eine Wahlentscheidung muss nicht von einem Thema abhängig gemacht werden. Wenn Sie eine konservative Politik mit einer höheren Ausrichtung an nationalen Interessen, sowie einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik begrüßen, ist die AfD die richtige Entscheidung.

**BSW** Keine Antwort.

**FDP** Keine Antwort.

*Letzte Aktualisierung:*

*6. August 2024*

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.  
Präsident: Martin Richter

Geschäftsstelle:  
Schützengasse 16  
01067 Dresden

Tel.: 0351 418 833 612  
Fax: 0351 418 833 617

E-Mail: [info@wasserkraftverband.de](mailto:info@wasserkraftverband.de)  
Internet: [www.wasserkraftverband.de](http://www.wasserkraftverband.de)

VR Amtsgericht Leipzig